

## Wahlprüfstein Landesverband Kindertagespflege Schleswig-Holstein e.V.

Antworten der FDP Schleswig-Holstein

**Frage 1: Im KiTaG wurde unterbunden, dass Verwandte die Betreuung in der KTP leisten dürfen. Dies passt nicht zur familiennahen Betreuung und stellt eine Ungleichbehandlung zur Krippe/Kita dar. Auch widerspricht es Bundesrecht. Würden Sie eine Abschaffung oder Neuregelung des Paragraphen befürworten?**

Mit der Kita-Reform wurden viele Verbesserungen bei der Kita und der Kindertagespflege erreicht, unter anderem bei einheitlichen Regelungen und gesetzlichen Grundlagen. Im Zuge der Kita-Reform und den gemeinsamen Entscheidungsprozessen wurde festgelegt, dass die Betreuung durch Verwandte gemäß §43 (3) keine Kindertagespflege im Sinne des Gesetzes ist, weil es sich bei der Kindertagespflege nicht um eine niedrighschwellige Betreuung in der Familie handelt. Wir halten an dieser Einordnung fest.

**Frage 2: Die KTHP erhalten eine Sachkostenpauschale. Bei diesen wird nicht zwischen Fix- und Variablenkosten unterschieden. Auch sind die Preise erheblich gestiegen und entsprechen nicht mehr den kalkulierten Werten. Befürworten Sie eine Anpassung der Sachkosten, um KTHP gerecht zu entlasten?**

Wir haben die Kindertagespflege gestärkt, indem wir auch die Finanzierung der Kindertagespflegepersonen neu aufgestellt und verbindlich gesetzlich geregelt haben. Erstmals hat das Land nun auch eine verlässliche finanzielle Verantwortung übernommen. Waren die Beiträge des Landes vorher in verschiedenen Teilbereichen des Systems unterschiedlich ausgestaltet, existiert nun ein verlässlicher Landesanteil an der Finanzierung jeder Betreuungsleistung für jedes einzelne Kind im Land, sodass alle zukünftigen Kostendynamiken verlässlich anteilig mit vom Land übernommen werden. Im Zuge des Evaluierungsprozesses werden auch Fragen in Bezug auf die Sachkosten betrachtet werden.

**Frage 3: Viele unserer Eingaben und Vorschläge zu Gesetzesänderungen sind abgelehnt worden unter dem Hinweis, dass die KTP nicht im KitaG geregelt werden kann. Es wurde vorgeschlagen ein eigenes Gesetz für KTP zu verabschieden. Wie stehen sie zu einer solchen gesetzlichen landesweit gültigen Lösung?**

Wir sehen keine Notwendigkeit einer eigenen gesetzlichen Eigenständigkeit, da die nötigen Grundlagen für die Kindertagespflege im SGB VIII geregelt sind und die für die Kindertagespflege nötigen Leistungen im Kita-Gesetz geregelt werden.

**Frage 4: Im KitaG wurde ein jährlicher Anpassungsfaktor von 2,26% pA festgelegt, welcher nicht die tatsächliche, tarifliche Erhöhung berücksichtigt. Hinzu kommt, dass die eigenverantwortliche Leitung einer Gruppe tariflich höher einzustufen ist. Befürworten Sie eine Anpassung des Anerkennungsbeitrages?**

Der jährliche Anpassungsfaktor wurde im Zuge der Neufassung des Kita-Gesetzes an den Rahmenbedingungen und den dazugehörigen Bedarfen ausgerichtet. Inwiefern eine erneute Anpassung des Faktors nötig ist, werden wir nach der Auswertung der Evaluation erneut einer Betrachtung unterziehen.

**Frage 5: Kinder werden oft von Kitas abgeworben und wechseln dann ohne Einhaltung der Kündigungsfrist. Die Förderung wird dann sofort gestoppt. Die Eltern können in der Regel die entstehenden Kosten nicht zahlen. Befürworten Sie die Einhaltung der vertraglichen Kündigungsfrist oder die Vertragserfüllung?**

Die Familien haben vielfältigste Betreuungsbedarfe, die zukünftig insbesondere in einem ausreichenden Angebot an Ganztagsplätzen und flexiblen Betreuungszeiten abgebildet werden müssen. Daher werden wir eine noch bessere Einbindung der Elternwünsche in die Bedarfsplanung vorantreiben. Bei einer Abwerbung und einem entsprechenden Wechsel der Einrichtung darf es nicht zu einer Doppelförderung seitens des Landes kommen. Daher wird die Förderung bei einem Wechsel auf die gesetzlich zulässigen Grundlagen gestellt.

**Frage 6: Die meisten Kindertagespflegepersonen in Schleswig-Holstein haben in den letzten zwei Jahren gearbeitet, obwohl Krippen geschlossen hatten um Eltern und Arbeitnehmer:innen u.a. in systemrelevanten Berufen zu unterstützen. Unterstützen Sie die KTP durch die Zahlung eines "Corona-Bonus"?**

Auch wenn es aufgrund der Coronapandemie zu Einschränkungen bei der Betreuung kam, war es zu keinem Zeitpunkt so, dass die Krippen in Schleswig-Holstein aufgrund der Corona-Maßnahmen geschlossen hatten. In der Anfangsphase musste auf ein Betretungsverbot für ausgewählte Personengruppen zurückgegriffen werden, um besonders exponierte Gruppen zu schützen.

**Frage 7: Die Datenpflege der KiTa-DB erfolgt durch die örtlichen Träger. Das führt häufig zu Verzögerungen in der Aktualisierung der angegebenen Daten z.B. Plätze, Betreuungszeiten etc. Wettbewerbsverzerrungen sind die Folge. Würden Sie einen Zugriff auf das eigene Profil durch die KTHP befürworten?**

Die Platzsuche ist durch die umfassende Kita-Datenbank und das dazugehörige Elternportal deutlich einfacher geworden. Wir werden dafür Sorge tragen, dass der Leistungsumfang der Kita-Datenbank weiterentwickelt wird und sowohl für die Eltern als auch für die die Datenbank nutzenden Einrichtungen, Tagespflegepersonen und Kommunen noch anwenderfreundlicher wird. Wir halten es für sinnvoll, die Daten für die Kita-Datenbank zentral zu erheben, um hier eine größtmögliche

Einheitlichkeit und Zugriffsmöglichkeiten zu gewährleisten. Da der örtliche Träger für die Erfüllung des Rechtsanspruches und die Bedarfsplanung verantwortlich ist, ist eine Erhebung an einer zentralen Stelle zielführend.

**Frage 8: Das KitaG sollte die Qualität der Arbeit verbessern. Durch die nicht mehr Durchzahlung des Urlaubes nehmen viele KТП keinen Urlaub mehr. Einige örtliche Träger denken hier um und zahlen diesen wieder. Wie stehen sie zu Wiedereinführung der Durchzahlung von Urlaub und Krankheit in der KТП?**

Mit der Kita-Reform wurden zahlreiche Qualitätsstandards gestärkt, z.B. Personalschlüssel, oder erstmalig eingeführt, z.B. Leitungsfreistellungen und Verfügungszeiten. Diese Mindestanforderungen werden im Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM) abgebildet. Hier wollen wir weitere Verbesserungen erwirken. Dabei sollen die Ergebnisse der bis 2025 laufenden Evaluation der Kita-Reform genutzt werden, um festzulegen, ob es weitere Verbesserungsbedarfe gibt. Dazu gehört auch die Bewertung der Urlaubsregelungen.